

# Websites & Datenschutz

-

**Aktuelle Rechtsfragen der Verarbeitung von  
Besucherdaten auf Internetauftritten**

-

**14.09.2022**



Greindl & Köck  
Rechtsanwälte GmbH

- ❖ Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): gilt seit 25.05.2018
- ❖ Grundlegende Neuerung: Selbstverantwortung statt Registrierung (DSB)
- ❖ Wesentliche Prinzipien:
  - Rechtmäßigkeit – Rechtsgrundlage notwendig
  - Zweckbindung – keine andere Verwendung
  - Datenminimierung – nur die notwendigsten Daten
  - Transparenz – Dokumentationspflichten (VVZ, DSE, Folgenabschätzung, Data Breach)
  - Sicherheit – geeignete und angemessene Schutzmaßnahmen
  - Rechenschaftspflicht – Pflichteinhaltung nachweisen können

## ❖ Bestehende Websites: Status erheben

- Fragen: • Welche Daten? • Von wem? • Zu welchem Zweck? • Rechtsgrundlage dafür? • Wie lange werden diese gespeichert? • Wer hat Zugriff? • An wen wird weitergegeben?

## ❖ Wichtige Datenschutzgrundsätze beim Website-Design:

- Transparenz / Information der Nutzer
- Datenminimierung
- Privacy by Design/Default
- Datensicherheit

## ❖ Wesentliche notwendige Inhalte der DSE (Transparenz)

- Kontaktdaten
- Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitungen
- Speicherdauer
- Empfänger und Grundlagen der Datenübermittlung
- Betroffenenrechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch, Übertragbarkeit; Einwilligungswiderruf, Beschwerde)
- Folgen der Nichtbereitstellung von Daten
- Gibt es Profiling / automatisierte Entscheidungsfindung?

## ❖ Achtung: Einwilligung nur informiert gültig!

**Cookies**: Website speichert bestimmte Informationen am User-Gerät

- Rechtsgrundlage: § 165 Abs. 3 TKG 2021
- Technisch notwendige Cookies zulässig
- Ansonsten (nicht notwendige Cookies): Einwilligung notwendig
- Keine Täuschung / unfairen Praktiken
- Widerrufsmöglichkeit
- “Pay or okay”?
- Cookie ist uU auch personenbezogenes Datum (DSGVO anwendbar)
- Verantwortung auch für eingebundene Drittanbieter-Cookies

# Übertragung ins Dritt-Ausland (USA)?



- ❖ Rechtsgrundlage für Datenübermittlung (in USA) notwendig
  - Angemessenheitsbeschluss d. Kommission
  - Standardvertragsklauseln
  - Einwilligung
  - Für Vertragserfüllung notwendig
  
- sonst keine Datenübermittlung (in die USA)
  
- ❖ Betrifft insb. eingebunden Drittanbieter-Dienste/-Cookies
  
- ❖ Risiken: Strafe, Auskunftsbeglehen, Schadenersatz, Unterlassung, Kosten ...

# Zur Person



Greindl & Köck  
Rechtsanwälte GmbH

Markus Hofpointner, Rechtsanwalt

Greindl & Köck Rechtsanwälte

+ 43 1 494 63 63

[office@greindlkoeck.at](mailto:office@greindlkoeck.at)